

B. Anzeigen-Teil.

Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine.

soweit sie nicht Organe des Börsenvereins sind.

Erklärung.

In seiner Versammlung vom 8. März d. J. hat sich der Breslauer Buchhändler-Verein ausführlich mit dem neuerlichen Vorgehen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger beschäftigt. Es wurden in ruhiger, objektiver Besprechung die in den fast allgemein gleichlautenden Zuschriften der Verleger an die einzelnen Firmen geltend gemachten Gründe einer Prüfung unterzogen und dabei einstimmig festgestellt, daß die Voraussetzungen, von denen die A. B. B. bei ihrer Rabattkürzung ausgegangen ist, irrigen Anschauungen entsprungen sind.

Zunächst muß der Behauptung widersprochen werden, das Abkommen von 1921 sei durch die Billigkeit der damaligen Bücherpreise veranlaßt worden; wie jeder Kundige weiß, galt die vom Verlag damals zugestandene Rabatterhöhung der Abgeltung des Teuerungszuschlages, den das Sortiment seiner wachsenden Unkosten halber für unerlässlich gehalten hatte. Die Behauptung des Verlages steht leider mit den Tatsachen in gleichem Maße ebensowenig in Einklang wie die Bemerkung, daß die Rabattkürzung nach einer Aussprache mit Vertretern des Sortiments vorgenommen sei, wodurch bei Uneingeweihten der Eindruck erweckt wird, als habe das Sortiment zu dieser Maßnahme seine Zustimmung gegeben, während es tatsächlich den denkbar schärfsten Widerspruch erhoben hat.

Sind nun diese Unkosten, deren Höhe damals der letzte Grund zu den bis heute geltenden Rabattsätzen gewesen ist, seither derartig heruntergegangen, daß ohne Schaden für das Sortiment und damit für den Gesamtbuchhandel an einen Abbau des Verleger-Rabattes gegangen werden kann?

Es ist von Herrn Maas sofort, als die Rabattverkürzung — heute muß man sagen — das Rabattdiktat — in drohende Nähe trat, eine Zusammenstellung der durchschnittlichen Unkosten von sechs großen Sortimenten vorgenommen worden. Hierin sind uns zwei Posten, u. zwar die wichtigsten, als befremdlich niedrig aufgefallen. Herr Maas setzt die Miete mit durchschnittlich $3\frac{1}{2}\%$ des Umsatzes an, macht aber selber darauf aufmerksam, daß seine Gewährsmänner überwiegend im eigenen Geschäftshause arbeiten; wir mußten feststellen, daß Sortimente in guter — nicht bester — Lage bereits vom 1. April d. J. ab, zu welchem Termin die neuen Mietssteigerungen erst schüchtern einsetzen, genötigt sind, bereits 7%, vom 1. Oktober ab voraussichtlich etwa 8% ihres Umsatzes für Miete zu verausgaben. Auch Herrn Maas' Ansatz von ca. $10\frac{1}{2}\%$ des Umsatzes für Gehälter und Löhne muß sehr vorsichtig genannt werden; wenigstens konnte ein hiesiges Sortiment, das allerdings keine Lehrlinge beschäftigt, sein Gehälterkonto bereits mit etwas über $12\frac{1}{2}\%$ des Umsatzes feststellen. Während also Herr Maas für Miete und Gehälter wenig über 14% ansetzt, muß dieses Sortiment, obwohl es sich ebenfalls des Besizes seines Geschäftshauses erfreut, für beide Posten bereits mit 16% rechnen. Die Rückwirkung auf die Sortimente, welche an die Mietsforderungen ihrer Wirte gebunden sind, liegt auf der Hand. Zusammengekommen mit den teils bereits beschlossenen, teils in sicherer naher Aussicht stehenden Erhöhungen der Gehälter und Löhne ergibt sich so eine weitere erhebliche Belastung des Sortiments.

Ist nun bei den Unkosten nicht eine fallende, sondern eine steigende Tendenz unverkennbar, so ist dem wissenschaftlichen Sortiment seit einigen Monaten eine ganz besondere Erschwerung erwachsen durch die nicht abzulehnende Rabattforderung der großen Bibliotheken, die u. a. hier zur Gewährung eines Rabatts von 4% auf fast alle Bezüge geführt hat.

Also Unkostenerhöhung auf der einen, Rabattforderung auf der anderen Seite, wo bleibt da die Begründung für die vom Verlag eingeleitete Rabattkürzung von $3\frac{1}{3}\%$ bis 5%? Und den Glauben an eine namhafte Erhöhung des Umsatzes durch die Kürzung des Sortiments-Rabatts um diesen Prozentsatz hat Herr Maas bereits schlagend widerlegt; die den Studierenden seit Kriegsbeendigung eingespulte Suggestion, daß sie nicht in der Lage seien, Bücher zu kaufen, wird zudem das Übrige tun, eine Erhöhung des Umsatzes zu verhindern, zumal der Verlag ja leider vielfach durch Vorzugsangebote das Seinige tut, den Verkauf zum regulären Preis zu unterbinden.

Bei dieser Sachlage ist es nur zu verständlich, wenn der Breslauer Buchhändler-Verein in seiner Sitzung beschlossen hat, dem Angriffe des Verlages auf die Existenz des wissenschaftlichen Sortiments jeden möglichen Widerstand entgegenzusetzen.

Die Sitzung kam in den einstimmigen Beschluß aus, den Verlag der rabattkürzenden Firmen zwar wie bisher den Verpflichtungen gemäß den Bibliotheken durch Ansichtsendung bekannt zu machen, aber bis auf weiteres die Produktion der bezeichneten Verlage von jeder Ansichtsendung, von jeder Werbemaßnahme bei Privaten und von jeder Auslage im Schaufenster und Ladentisch auszuschließen.

Wir bedauern diesen uns durch die Verhältnisse aufgezwungenen Entschluß auf das lebhafteste, hoffen aber, den wissenschaftlichen Verlag durch wiederkehrende Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge in Bälde veranlaßt zu sehen, den Weg zur Verständigung zu betreten. Wir werden stets zu einer solchen Verständigung bereit sein.

Der Breslauer Buchhändler-Verein

Im Auftrage: K. Kropff A. Michler E. Wellmann.